

## **Taubblinde Menschen haben Anspruch auf Assistenz beim Arztbesuch**

„Dem Mehrbedarf taubblinder und hörsehbehinderter Menschen durch Assistenz ist insofern Rechnung zu tragen, dass er in die Lage versetzt werden muss, die Leistungen in Anspruch zu nehmen.“

So lautet ein Satz in der Rahmenvereinbarung, die der Taubblinden-Assistenten-Verband e.V. mit den gesetzlichen Krankenkassen in Baden-Württemberg unterschrieben hat. Demnach können taubblinde Versicherungsnehmer von nun an für alle Leistungen ihrer Krankenkasse einen Taubblindenassistenten ohne vorherige Antragstellung bei der Krankenkasse bestellen. Das Aufsuchen der Behandlungsorte, die Orientierung vorort, sowie die Unterstützung bei der Kommunikation wird nun ermöglicht. Dieser Vertragsabschluss ist in der jungen Geschichte der Taubblindenassistenz ein unglaublicher Schritt und dient nicht nur der Professionalisierung des Assistenzberufes, sondern vereinfacht dem taubblinden Menschen den Gang zum Arzt, zur Therapie oder zur Beratung. Auch Barrieren bei einem Krankenhausaufenthalt werden mithilfe von Assistenz für taubblinde Menschen reduziert. Voraussetzung für die Betroffenen ist die Mitgliedschaft in einer der Krankenkassen, die die Vereinbarung unterschrieben haben (u.a. BKK, Ikk classic, Knappschaft, und den Ersatzkassen: Barmer GEK, Techniker KK, DAK Gesundheit, KKH-Kaufmännische Krankenkasse, HEK-Hanseatische Krankenkasse, und hkk-Handelskrankenkasse) und die Bestellung von Assistenten, die zum einen bestimmte Voraussetzungen erfüllen, sowie Mitglieder des Berufsverbandes der Taubblindenassistenten sein müssen (Eine Liste dieser Assistenten finden Sie unter [www.tba-verband.de](http://www.tba-verband.de)).

Der TBA-Verband e.V. hofft nun auf weitere Gespräche mit der AOK Baden-Württemberg und den Kassen in anderen Bundesländern, damit taubblinde Menschen in ganz Deutschland in die Lage versetzt werden, die Leistungen ihrer Krankenkasse in Anspruch zu nehmen.

Villingen-Schwenningen, den 01.07.2014

### **Kontakt:**

#### **Taubblinden-Assistenten-Verband e.V.**

c/o Almuth Kolb  
Teckstraße 22  
78056 Villingen-Schwenningen  
E-Mail: [info@tba-verband.de](mailto:info@tba-verband.de)

#### **Vereinsregister**

Vereinsregister-Nr. 1384  
Amtsgericht  
Villingen-Schwenningen

#### **Bankverbindung:**

Konto-Nr.: 451 73 34  
Bankleitzahl: 830 654 10  
Deutsche Skatbank